

(Kreis-, Verband...

Name

Anschrift des Kreis-, Verband

BESCHEINIGUNG

des Bedürfnisses gem. §§ 4, 8 i.V.m. §§ 14, 15 WaffG v. 11.10.2002, Änderung 2009,
zum Antrag für den Erwerb von Schusswaffen und Munition für Sportschützen

1.0. Angaben zum Antragsteller:

Herr

Anrede

Vorname

Nachname

geboren am:

in

wohnhaft:

PLZ

Ort

Straße + Hausnummer

ist seit dem

(Mitglieds-Nr.:

) Mitglied im

Vereinsname

Anschrift des Vereins

1.1. Der Antragsteller nimmt seit dem an den sportlichen Schießaktivitäten teil,

für die zu beantragende Schusswaffenart. (Nachweis gemäß Schießkladde oder pers. Schießbuch)

(Angaben über die Häufigkeit der Teilnahme am Schießen: „**Nachweis für jede Schusswaffe *****“)

Für **jede** zu beantragende Schusswaffenart muss ein urkundlicher Nachweis über das Übungsschießen bzw. Wettkampf erbracht werden. (Disziplin nach SpO DSB, Wettbewerbe DSB) (§ 14 WaffG und Verwaltungsverordnung zum WaffG, § 14.2.1 – 2, §14.4 (WBK-Grün oder -Gelb)). Stand: WaffG 2009

1.2. Die erforderliche Waffensachkundeprüfung nach § 3 i.V.m. §§ 1 u. 2 AWaffV wurde
erfolgreich am in abgelegt.

Das Prüfungszeugnis ist in Fotokopie beigelegt (nur bei Erstantrag erforderlich).

2.0. Angaben zum Schützenverein:

Der o.a. Schützenverein führt die o.g. Disziplin auf folgender Schießstätte aus:

Anschrift der Schießstätte falls nicht Vereinsanschrift

Diese ist zugelassen für

Waffenarten

Kaliber

Joule

Der o.a. Verein, in dem der Antragsteller Mitglied ist, gehört dem o.a. Kreis-, Verband an und führt den Schießsport nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes durch.

Der **Antragsteller** ist über die Mitgliedschaft im Verein ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

3.0. Angaben zur beantragten Waffe:

Hinweis: Die im Waffengesetz (§ 14) festgelegten Altersgrenzen sind zu beachten!

- 3.1. Besitzt der Antragsteller bereits eine Sportwaffe: ☐ NEIN / ☐ JA, Anzahl _____ insgesamt
Falls - JA - welche? *Genaue Angaben über Art, Hersteller und Kaliber.*

Lfd. Nr.:	Art:	Hersteller:	Kaliber:	In die WBK eingetragen am:
1				
2				
3				

☐ Bei Bedarf auf der Rückseite / als Anlage fortsetzen. (Bitte ankreuzen)

Achtung! Für die Nummern 3.2. und 3.4. ist die Stellungnahme des Landesverbandes erforderlich.
(Urkundliche Nachweise z.B. Schießkladden, Schießbücher und internationale bzw. nationale Wettkämpfe**).

- 3.2. ☐ Eine Ausnahme vom Erwerbsstreckungsgebot gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 WaffG (Erwerb von mehr als zwei Schusswaffen innerhalb von sechs Monaten) ist erforderlich.
(Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“**).

- 3.3. Zur Leistungssteigerung in der o.a. Disziplin ist der Erwerb einer Waffe des nachfolgend aufgeführten Typs erforderlich: (Das **Sportschützen-Kontingent** darf nicht durchbrochen werden).
(Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“**).

Art der Schusswaffe:

Munition (Kal.):

Eine Leistungssteigerung mit einer bereits vorhandenen ☐ Vereinswaffe ☐ eigenen Waffe

Angaben zur Vereinswaffe/ bei eigener Waffe: Nr., wie unter Punkt 3.1. genannt

ist aus den nachfolgenden Gründen nicht möglich:

Hinweis: Soweit die Waffe aus technischen Gründen ausgetauscht werden muss, ist zusätzlich eine Bescheinigung des Büchsenmachers, in der der technische Defekt beschrieben ist, beizufügen.

- 3.4. Zusätzlich erforderlich für den Erwerb und Besitz von **mehr als drei halbautomatischen Langwaffen oder mehr als zwei mehrschüssigen Kurz Waffen** (§ 14 Abs. 3 WaffG) (Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“**)

☐ Die weitere Waffe wird zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt. (§14 Abs.3 Nr.1 WaffG)

☐ Die weitere Waffe ist zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich. (§14 Abs.3 Nr.2 WaffG)

Bei Erwerb von Waffen über dem Sportschützen-Kontingent muss ein urkundlicher Nachweis über das Wettkampfschießen erbracht werden, der besonders geprüft wird. Für jede zu beantragende Waffenart muss ein urkundlicher Nachweis über das wettkampfmäßige Schiessen erbracht werden. (*Disziplin nach SpO DSB*) (§ 14 WaffG und Verwaltungsverordnung zum WaffG § 14.2.1 – 2,3.1,3.2; §14.4 (WBK-Grün oder -Gelb)). Stand: WaffG 2009.

- 3.5. nur bei Beantragung einer Waffenbesitzkarten nach §14 Abs.4 WaffG (unbefristete Erlaubnis)
Der Antragsteller benötigt zur Ausübung des Schießsports nach der Sportordnung des Verbandes folgende Waffen (**Gelbe WBK**):

Waffenart	Disziplin nach der SpO DSB	
☐	Einzelladerlangwaffen mit glatten und gezogenen Läufen	
☐	Repetierlangwaffen mit gezogenen Läufen	
☐	Einläufige Einzellader-Kurzwaffe	
☐	Mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionskurzwaffen)	

Durch rechtsverbindliche Unterschrift wird hiermit bestätigt, dass die geforderten Angaben wahrheitsgetreu und auf Grund der im Verein vorhandenen Unterlagen erstellt und jederzeit nachprüfbar sind. Es ist bekannt, dass nicht wahrheitsgetreue Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Erklärung durch den Verein:

Der Antragssteller ist Mitglied in unseren Verein und der Verein bestätigt das Bedürfnis nach §§ 4 + 8 WaffG. Die erforderlichen Nachweise sind vorhanden und sie werden mit dem Antrag für diese Bescheinigung beim o.a. Kreis-, Verband eingereicht.

Ort, Datum

(Vereinsstempel)

Name, Unterschrift des Vorsitzenden (§26, 2 BGB)

Stellungnahme des

Kreis-, Verband...

Name

Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für Rückfragen.

Die Angaben des o.a. Sportschützenvereins zum Antrag „Bedürfnisbescheinigung“ des Antragstellers zum o.a. Waffenerwerb wurde zu den Ziffern 1.0., 2.0., 3.1., 3.3 und 3.5 **geprüft**.

Die erforderlichen Nachweise wurden durch den Antragsteller und des o.a. Vereins eingereicht
Die eingereichten Nachweise werden im Verband archiviert.

Der Antrag ist von uns geprüft und wird

- ☐ befürwortet.
☐ nicht befürwortet.

Ort, Datum

(Stempel)

Name

Funktion

Unterschrift

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz (Antragssteller):

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit einverstanden. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen

Antragsteller stimmt zu (Datenschutz).

Ort, Datum

Name, Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme des Landesschützenverbandes:

(Nur erforderlich falls Punkt 3.2. und/oder 3.4. betroffen ist.)

(Hierfür benötigt der Landesverband alle dazugehörigen Nachweise.)

Der Antrag ist von uns geprüft und wird

☐ *befürwortet.*

☐ *nicht befürwortet.*

(Siegel)

Ort, Datum

Unterschrift

Name und Verbandsfunktion in Druckbuchstaben

Für die Stellungnahme des Niedersächsischen Sportschützenverbandes ist lt. Beschluss des Gesamtvorstandes vom 13.03.2004 eine Gebühr von 10,00 EUR zu entrichten. Die Gebühr ist vom Antragsteller an den Kreisverband einzuzahlen und der NSSV stellt dem KSV die Gebühr in Rechnung.

Formularstand: 03.02.2018, Referent für WaffR NSSV

Urkundlicher Nachweis „Ersterwerb“ für jede neue Schusswaffe. ***

Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“; Regelmäßig an Wettkämpfen im Jahr teilgenommen hat. **

Nachweise sind**

- Das Prüfungszeugnis Sachkunde in Fotokopie (nur bei Erstantrag erforderlich).
- WBK (in Kopie) für weiteren Erwerb von Schusswaffen gemäß der Sportordnung DSB
- Schriftlicher Nachweis des Trainingsschiessen und/oder Wettkampfschiessen, ggf. Schiesskladde
- Schriftlicher Nachweis für Leistungsschiessen (Wettkampfschiessen**) (Kaderschützen), die Schusswaffen erwerben wollen über dem Sportschützen-Kontingent

Ohne die erforderlichen Nachweise ist keine Bearbeitung möglich!

Hilfe für den Antrag „Bedürfnisbescheinigung“:

Merkblatt: Antrag für das Bedürfnis zu Erwerb von Schusswaffen im NSSV befindet sich auf der Homepage des NSSV unter der Rubrik „Waffenrecht“, <http://www.nssv.de>